

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 80.

Mittwoch den 21. März.

1866.

### Über die Leipziger Wasserkünste und Wasserleitungen.

Die Schwierigkeit, die Rathssachen und Urkunden im Rathsschrein, ja selbst manchmal auch die gedruckten Urkunden in den im Buchhandel vergriffenen Werken oder kleinen Flugschriften nachzusehen, hat ganz falsche Nachrichten auch über die Geschichte der Leipziger Wasserkunst, die doch allgemein für richtig gehalten werden, veranlaßt. Darum theilen wir hier einige urkundlich und durch Rathssachen begründete sichere Nachrichten darüber mit:

„Urkundlich“, sagt auch der Verfasser eines Aufsaßes S. 400 im Tageblatte v. J. 1866, „begann man in Leipzig gegen das Jahr 1541 Einrichtungen zu treffen, um die Stadt mit Wasser zu versorgen. Mit einem Kostenaufwande von 3600 Thalern ließ der Rath Wasserquellen vom Thonberge durch die Röhrfahrt nach Leipzig leiten.“

Dies ist aber falsch und nur aus Dolz, Geschichte Leipzigs, S. 185, nicht aus Urkunden entlehnt. Die erste Urkunde darüber ist nämlich schon vom „Sonntag Cantate (— 9. Mai) nach Christi Geburt Funfzehnhundert und Im ersten Jahre“. (Abgedruckt in Seeburgs Nachträgen zur Geschichte Leipzig, 2. Nachtr. S. 5. Leipzig 1836. In Commission bei Ludw. Schred.) Nach dieser Urkunde belehnt der Leipziger Bürger Wilhelm Crahn, „dass der Rath zu Leipzig ihm auf seine Güter der alten Fundenburg bei Stötteritz „tausend Reinisze gilden Hauptsumme mit funfzig gilden — furgestradt“ — „ihm just auch funfzig gilden vnd einen Rothen Beelde (Zelter) über bezahlt vnd gegebenn“. Dann belehnt er (Crahn): „dass ich vñ darumb widerumb Zweyteill des Wassers und Owehls aus meinem Borne, der Ysund Marienborn, auff meinen Gütern Fundenburg (bei der späteren Quandtschen Tabaksmühle bei Stötteritz) genannt, beh dem heyligen Kreuze gelegen, genannt ist — geeignet vnd habe zustehen lassen, Also dass sie zweyheit daffelben quelhs — fassen vnd in röhren über vnd durch meine Gütttere daselbst, bis in die Stadt, vnd an welche stelle vnd orter, sie das, zu gemeinen oder sunderlichen nutz der Stadt vnd Bürger haben wollen vnd nottuftig sein, fuhren vnd leiten mögen.“ Der dritte Theil des Quells soll den Gütern unverändert bleiben.

Große in seiner Geschichte von Leipzig II. S. 201 sagt, dass dieser Plan, das Wasser der Quellen in die Stadt zu leiten, erst 1556—60 ausgeführt sei und citirt dabei nur Seeburgs Nachträge zur Geschichte von Leipzig S. 5; allein es geht vielmehr aus den von Seeburg S. 5 mitgetheilten über die Leitung v. J. 1556 geführten Rechnungen hervor, dass schon eine alte Röhreleitung (altes Rohrwater von Stötteritz) vorhanden war, damit der andern ob-nennten „das gefürchte Rave-Wasser zugehen möge“.

Die zweite Urkunde ist vom „Sonnabend nach Pfingsten 1521, d. i. den 25. Mai 1521“. Danach verkaufen die Nonnen von St. Georg „den Bürgermeistern und ganzer gemeinde der Stadt Leipzig und allen yren nachkommen aus ihrem Mühlgraben und Wasserfluss der Pleißen uss eyn frey offen gerynne wasser zu eyner Wasserkunst der Stadt zuguthe in Gestalt form und masse wie dasselbige izund gebawet und das wasser borein und durchgehet und sleisset zusampt dem Rawen, grundt und boden, doch weiter nicht, dann des ortis, doruff iwo das gerynne leydt und das Haus der Wasserkunst siehet\*). Also dass [man] dem Rath und der gemeinde solch wasser frey und ohne beschwerung einicherley unlosten — ganz frey — fliessen lassen soll.“ Über das alles noch eyn Rawen oss eyn Achttheyl Felses ader art landes ungesehrlich betreffende von unserm Alder vor dem Petershore am heyligen Kreuz-Wege gelegen wie dann das vorreht zu einer Windmühlen auch gemeiner Stadt zu guthe an beschwerde zustehen lassen. Solches alles — recht und redlich verlaufft und vielbemeldetem Radte und gemeinde vor Bier-

\* Es stand also schon der alte (oder rothe) Wasserturm der Nonnen und der neuere (oder schwarze) der Stadt wurde jetzt gebaut.

hundert gulden Rehnisch an Monzefürstlicher Landiswerung gegeben“ sc. Außerdem wurde beredet, dass der Rath das Wasser, welches aus dem Mühlgraben nach Erasmus Clausbecker, sonst Gansoige genannt, und Thomas Kirsten Teiche oder Helder in großem Gerinne mehr als nötig sei, durch Röhren hineinzuleiten sei, damit nicht so viel Wasser für die Mühle verloren gehe. Auch in der Stadt solle das Wasser durch Röhren geleitet werden. Dies geschah durch „den Closter Hof und guter“, und so wurden durch die alte (oder rothe) Wasserkunst, so wie durch die neue (oder „schwarze“) nun außer den Gärten der Nonnen auch die Burgstraße, die Petersstraße bis zum Sporergäschchen, der Thomaskirchhof und das Thomasmäschchen mit Wasser versorgt.

Nach Seeburgs Nachträgen (I. c. S. 8) wurde diese Wasserleitung erst 1539 vollendet, die Baumeister derselben waren Wolf und Georg Gebrüder Hahnesfelder von „Monchen“, welche deshalb vom Rath ein Zeugniß d. d. Donnerstag nach Ursulae 1539 ausgestellt erhielten (d. h. d. 23. Oct. 1539).

Eine dritte Urkunde v. J. 1556 Dienstag nach Trinitatis (d. h. den 2. Juni 1556), wonach der Rath der Stadt Leipzig belehnt, dass „etliche seiner Rathssfreunde und Bürger eyn stattlich Röhwater von der Fundenburg und Stoderitzer Berge und Thangrube Ihnen ihren Häusern und danach in Feuerndöthen dieser Stadt zum Besten herein zu führen auf sich genommen“. Deshalb verträgt sich der Rath mit Wolf Breuers Erben: „Eder vnd Gutter zum Forwerg bey der Thangruben gehörig mit graben vnd andern zu beruren vnd zu durchfahren“, worin diese willigen und zusagen, „dass von obbemeltem gefassten Wasser vorgedachte unserer Bürger gewerbschafft, ohngefehrlich so viel wassers, als derselben gewerken einer In theilung bekommt, abführen sollen. Das auch do fünftiger Zeit die nottuft erfordern würde, das man mehr wasser suchen und bauen muste Und durch solch geben und graben, den Breusirischen Erben In Ihren guttern schaden geschege, Derselbe durch die gewerbschaft nach wirden gebürlich erstattet und vergolten werden soll.“ Dagegen erhält die Witwe Regine Wolffsen Breuers nachgelassene Frau „zwey kleine Bier“ auf ihr Haus in der Petersstraße. Auch die Miterben geben zu, „dass sie aller vnd jeder Quelle vnd Wasser, umb das berurt Forwerg vnd Thangruben gar vnd ganz verziehen vnd begeben haben, Und einen Erbarn Rath vnd gemein Gewerbschaft der Bürger, an diesem wasser vnd allen Quellen, nimmermehr ansprechen, verhindern noch turbiren. Sondern derselben geruiglich Innehaben genießen vnd gebrauchen lassen, Uns auch daran keiner gerechtigkeit anmaßen sollen noch wollen“. Nur ein gefasster Brunnen für die Viehweiden wurde von dieser Benutzung aller Quellen ausgenommen.

Aus der geschriebenen Berechnung der Einnahmen und Ausgaben (geföhrt von Christoph Otto) für diese Wasserleitung, welche (nach Seeburg) noch im Rathsschrein vorhanden ist, ergiebt sich aber: 1) In Beziehung auf die Einnahmen, dass 3 Bürgermeister als Privat-Mitunternehmer an der Spitze, ein jeder Bürger gleich viel, nämlich 100 Gulden geben, und da so 31 Wassertheilungen stattfanden, Summa Sumpnarum 3052 Gulden und 18 Groschen dazu einfamen. Diese Röhren und die damit verbundenen Tröge wurden dadurch Eigentum von nur 31 Bürgern, welche sie bezahlten.

2) In Beziehung auf die Straßen und Plätze, wo die Brunnen und Röhretröge in und vor den Häusern angelegt wurden, finden wir in Seeburgs Auszügen aus den Rechnungen erwähnt den Thomaskirchhof, die „ganze Burgstraße von Dr. Scrammen an bis zum Collegio“ (Petrino); wenigstens ein Haus im Gewandgäschchen, ein Haus in der Reichstraße und ein Haus im Glockgäschlein. Nach einer alten mir vorliegenden handschriftlichen Karte vom Jahre 1775, in welcher die besonderen Röhren mit besonderen Farben bezeichnet sind, hat jedoch auch jetzt das ganze Thomasmäschchen und die Petersstraße vom Markt bis zum Sporergäschchen zu dieser Röhrenlegung gehört und es sind mit Ausschluss der Tröge in und vor den Klostergebäuden St. Thomae 31.